

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/09/15 B

Bereich: Landrat

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 27.06.14

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Fachausschuss: _____

KA: _____

Kreistag: _____

09.07.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sparkasse Jerichower Land - Besetzung des Verwaltungsrates

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt

folgende drei Mitglieder

1. Herr Markus Kurze

2. Herr Wolfgang März

3. Herr Jörg Rehbaum

ein stellvertretendes weiteres Mitglied

4. Herr Bernd Köppen

sowie zwei für den Kreistag wählbare Bürger

5. Herr Patrick Paul Melcher

6. Frau Sabine Roszczka

nebst einen für den Kreistag wählbaren Bürger als stellvertretendes weiteres Mitglied

7. Herr Dr. Udo Rönnecke

in den Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land.

i. V. Braun

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA							
Kreistag	19	09.07.14	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Gem. § 11 Abs. 1 SpkG-LSA wählt die Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates. Es findet das jeweils für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Trägers vorgesehene Verfahren (§ 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA) Anwendung. Wählbar sind sachkundige Bürger. Bis zwei Drittel von ihnen können der Vertretung des Trägers angehören; die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung des Trägers wählbar sein. Die Wahl erfolgt für jede Gruppe in getrennten Wahlverfahren. Für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder werden entsprechend den Regelungen in den Sätzen 1 und 2 ein Stellvertreter in für jede Gruppe getrennten Wahlverfahren gewählt.

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land gehören fünf Mitglieder an, die durch den Kreistag zu wählen sind, davon drei aus seiner Mitte und zwei, die für ihn wählbar sind, sowie für jede Gruppe ein Stellvertreter.

Der Landrat ist gemäß § 10 Abs. 1 SparkassenG LSA geborenes Mitglied des Verwaltungsrates.

Dem bisherigen Verwaltungsrat gehören neben dem Landrat als vom Kreistag gewählte Mitglieder an:

- Herr Wolfgang März, 1. stellv. Vorsitzender (Kreistagsmitglied)
- Herr Markus Kurze, 2. stellv. Vorsitzender (Kreistagsmitglied)
- Herr Klaus Bock (Mitglied)
- Herr Dr. Udo Rönnecke (wählbarer Bürger)
- Frau Wilma Bröking
- Herr Michael Bremer (stellv. weiteres Mitglied)
- Herr Günter Schulze (wählbarer Bürger als weiteres stellv. Mitglied))

Anlage:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)